Gemeinde Elsnig

TOP 3

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2024 für Gemeinderatssitzung am 24.09.2024

			☐ nicht öffentliche Sitzung		
Erarbeitet vom:		Hauptamt Bauamt Kämmerei		Anlagen:	
am: 16.09.2024					-02
Beschlussantrag:	diberient	ues staathenen		ungsprüfungsamtes Wurzens	

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat im Auftrag des Säschsischen Rechnungshofes gemäß §§ 108 und 109 SächsGemO und §§ 13 und 14 RHG die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Elsnig in den Haushaltsjahren 2009 bis 2018 geprüft. Eine örtliche Erhebung fand in den Monaten Juli bis Oktober 2019 mit Unterbrechungen statt. Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben.

Der Prüfbericht vom 16. April 2020 liegt der Verwaltung vor. Auf ein Abschlussgespräch wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.

Die Gemeinde Elsnig hatte zu folgenden Feststellungen gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen Stellung zu nehmen:

TNr. II 2.1 Vertragsregister

Begründung:

Ein zentrales Vertragsregister ist zeitnah aufzubauen

TNr. II 2.4 Abschreibungstabelle

- Nutzungsdauer für Feuerwehr- bzw. Feuerwehrlöschfahrzeuge ist in der Abschreibungstabelle der Gemeinde anzupassen, da diese sich geändert haben und die Wertansätze bei den Feuerwehrfahrzeugen sind demnach zu überprüfen und anzupassen

TNr. II 2.5 Inventurrichtlinie

- Die Inventurrichtlinie ist zu überarbeiten, da sich die Wertgrenze und die Intervalle für die Bestandsaufnahmen geändert haben

TNr. II 2.6 Bewertungsrichtlinie

- Die Bewertungsrichtlinie ist anzupassen und entsprechend zu überarbeiten, da sich die Wertgrenze und die Regelungen zu den Rückstellungen geändert haben

TNr. II 2.8 Durchführung von Inventuren

- Es ist zeitnah eine Bestandsaufnahme für die körperlichen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durchzuführen

TNr. II 3.1 Zahlungsverkehr

- Die Gemeinde soll die Möglichkeit einer unbaren Abwicklung der Vereinnahmung von Essen- und Getränkegeldern prüfen

TNr. II 4 Dienstleistungen

 Der Vertrag über Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte Neiden, im Hort Elsnig und in der Gemeindeverwaltung Elsnig sollte unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen neu vergeben werden, da diese Verträge aus 2012 datiert sind

TNr. II 5.2 Satzungen

 Die Notwendigkeit der Regelung des § 4 der Elternbeitragssatzung sollte geprüft werden, da in der Betreuungssatzung im § 4 es abweichend formuliert ist

TNr. II 5.3 Kostendeckung der Elternbeiträge

- Die künftige Höhe der Elternbeiträge ist zu prüfen und innerhalb der nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG geforderten Grenzen anzusiedeln

Die Gemeinde hat zu allen Punkten bereits Stellung genommen. Mit Schreiben vom 15.03.2021 übergab das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen den Erledigungsstand der im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen an das Landratsamt Nordsachsen.

Nach der durchgeführten körperlichen Bestandsaufnahme konnte die Inventur in der Gemeinde Elsnig abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 10. April 2024 wurde die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Elsnig in den Haushaltsjahren 2009 bis 2018 nach § 109 Abs. 5 SächsGemO durch das Landratsamt Nordsachsen bestätigt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2018 und deren Feststellungen zu Kenntnis.

Bürgermeister